

Förderbestimmungen der Förderaktion „Noch viel mehr vor“

Mit der Förderaktion unterstützt die Aktion Mensch vielfältige Initiativen vor Ort. Es werden regionale Projekte gefördert, die zur Inklusion beitragen, die Brücken zwischen Kulturen, Milieus und Generationen schlagen und mit denen individuelle Potenziale gestärkt werden. Zielgruppen der Förderung sind Menschen mit Behinderung, Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie Kinder und Jugendliche.

I. Förderspektrum

Gefördert werden insbesondere Projekte in folgenden Aktionsfeldern:

- Freizeit
- Gesellschaftliches Engagement
- Gesundheit
- Kunst und Kultur
- Medien
- Öffentlichkeitswirksame Aktionen
(z. B. im Rahmen des 5. Mai, dem Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung oder anderer Aktionstage)
- Persönlichkeitsentwicklung und Bildung
- Sport

II. Förderfähigkeit

1. Gefördert werden können freie gemeinnützige Organisationen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Als freie gemeinnützige Organisationen in diesem Sinne gelten unter anderem auch Ordensgemeinschaften und Kirchengemeinden.
2. Nicht gefördert werden natürliche Personen, öffentlich-rechtliche sowie gewerbliche Organisationen. Ebenfalls nicht gefördert werden juristische Personen, die von einzelnen Personen oder der öffentlichen Hand dominiert werden und Organisationen, die das Selbstkontrahierungsverbot gemäß § 181 BGB generell außer Kraft setzen.

III. Förderzwecke und Zielgruppen

1. Gefördert werden können Projekte, die die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung verbessern.
2. Gefördert werden können Projekte, die die Lebenssituation von Menschen in besonderen sozialen Lebensverhältnissen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, insbesondere bei fehlender Wohnung, bei gewaltgeprägten Lebensumständen oder bei Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung, verbessern.
3. Gefördert werden können Projekte, die die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres verbessern.

IV. Förderfähige Kosten

Förderfähig sind folgende Kosten, die unmittelbar durch das Projekt ausgelöst werden:

1. Honorarkosten
2. Sachkosten

Der von der Aktion Mensch bewilligte Zuschuss errechnet sich als Differenz aus projektbezogenen Kosten und allen sonstigen Einnahmen oder Finanzierungsquellen. Die Nachfinanzierung von Mehrkosten und der Ausgleich von Mindereinnahmen sind ausgeschlossen.

V. Förderdauer und Antragszeitraum

1. Der Durchführungszeitraum eines Projektes im Rahmen der Förderaktion beträgt maximal 12 Monate.
2. Der geplante Durchführungszeitraum ist bei Antragstellung anzugeben. Nach einer Bewilligung kann der Durchführungszeitraum einmalig neu festgelegt werden.

VI. Förderhöhe

Die maximale Zuschusshöhe für ein Projekt beträgt 5.000 Euro. Der Einsatz von Eigen- oder sonstigen Mitteln ist erwünscht, aber nicht zwingende Voraussetzung. Alle über 5.000 Euro hinausgehenden Projektkosten sind über andere Mittel abzusichern und nachzuweisen.

VII. Förderantrag

1. Förderanträge können ausschließlich im Online-Antragsystem der Aktion Mensch unter der Adresse www.aktion-mensch.de/antrag gestellt werden.
2. Ein Förderantrag besteht aus einer inhaltlichen Beschreibung des Vorhabens Projektes sowie einem Kosten- und einem Finanzierungsplan.
3. Im Kostenplan sind die gesamten unmittelbar und ausschließlich durch das Projekt entstehenden Kosten darzustellen.
4. Sofern Aufwendungen ganz oder teilweise von anderen öffentlichen oder privaten Förderern bezuschusst werden, aus Eigen- oder sonstigen Drittmitteln getragen oder über Einnahmen oder Teilnehmergebühren finanziert werden, ist dies im Finanzierungsplan vollständig anzugeben.

VIII. Besondere Fördervoraussetzungen

1. Einem Antragsteller kann grundsätzlich nicht mehr als ein Förderantrag pro Kalenderjahr bewilligt werden. Maßgeblich für die Antragstellung ist das Datum des Antragseingangs. Organisationen bzw. Träger mit mehreren Einrichtungen oder Diensten können jedoch für jede dieser Einrichtungen oder Dienste je eine Projektförderung beantragen. Hierzu sind im Antrag genaue Angaben zu machen.
2. Von einer Förderung ausgeschlossen sind Vorhaben zur Fortführung von Projekten, die von der Aktion Mensch bereits bezuschusst wurden. Bei erfolgreich durchgeführten Projekten ist eine Wiederholung in einem Folgejahr grundsätzlich möglich.
3. Projekte, die vor Antragstellung begonnen wurden, werden nicht gefördert. Der Beginn von Projekten vor Bewilligung durch das Kuratorium ist grundsätzlich möglich, geschieht jedoch auf eigenes Risiko.
4. Zuschussempfänger müssen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch die Aktion Mensch hinweisen und sind nach Bewilligung zur Nutzung des Aktion-Mensch-Logos verpflichtet.

IX. Förderrichtlinien

Im Übrigen gelten die Förderrichtlinien der Aktion Mensch in der bei Eingang des Förderantrags gültigen Fassung.

Bonn, den 01.09.2016